



## Eigenverbrauch und Sachbezüge für Mitarbeiter in einer Zahnarztpraxis

Unter Eigenverbrauch versteht man in der Regel den privaten Verbrauch von Wirtschaftsgütern, die sich im Praxisvermögen befinden. Beispielsweise könnte dies das Telefon, Haus, oder in seltenen Fällen den PKW betreffen.

Weiterhin gehören auch der Verbrauch von Leistungen und Materialien für sich selbst sowie für Familienangehörige dazu. Auch Leistungen sowie Materialien, die begünstigt oder kostenfrei an die beschäftigten Mitarbeiter abgegeben werden, sollten erfasst werden.

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]